

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 105.

Donnerstag den 8. Mai 1873.

(195—2) Nr. 1130.

## Concurs.

Bei der krainischen Landesregierung ist die Stelle des k. k. Regierungsrathes und Landes-Sanitätsreferenten mit den systemmäßigen Bezügen zu besetzen.

Bewerber um diese Dienstesstelle haben ihre documentierten Gesuche

bis längstens 18. Mai 1873

bei dem gefertigten Landespräsidium einzubringen.

Laibach, am 4. Mai 1873.

Vom k. k. Landespräsidium für Krain.

Der k. k. Landespräsident:  
Auersperg m. p.

(201—1) Nr. 6660.

## Kundmachung.

Mit dem Beschlusse vom 4. Dezember 1872 hat der h. krainische Landtag zur Unterstützung eifriger und besonders fähiger Schullehrer, Gewerksleute und Landwirthe zum Behufe des Besuches der wiener Weltausstellung den Betrag von 1500 fl. aus dem Landesfonde gegen dem bewilliget, daß sie dem Landesauschusse über die Weltausstellung schriftliche Berichte erstatten.

Dies wird mit dem Beifuge kundgemacht, daß die Gesuche um diese Unterstützungen die Schullehrer dem k. k. Landesschulrath, die Landwirthe der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Laibach und die Gewerksleute der Handels- und Gewerbekammer in Laibach

bis 31. Mai 1873

anzusenden haben.

Laibach, am 4. Mai 1873.

Vom krainischen Landesauschusse.

(202—1) Nr. 572.

## Concurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach ist eine Officialsstelle mit dem Jahresgehälte von 700 fl. oder eventuell von 600 fl. mit dem Vorrückungsrechte in die ebengedachte höhere Gehaltsstufe zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche

binnen vier Wochen,

vom 15. Mai 1873 an gerechnet, bei dem unterzeichneten Präsidium im vorgeschriebenen Wege zu überreichen und darin ihre Eignung zu der angesuchten Stelle auch die Kenntniss der slovenischen (krainischen) Sprache in Wort und Schrift nachzuweisen.

Die nach dem § 7 des Gesetzes vom 19ten April 1872, Nr. 60 R. G. B., mit einem Certificate für Beamtenstellen befähigten, noch activ dienenden oder bereits ausgedienten Militärbewerber haben insbesondere auch den sie betreffenden Anordnungen des ebenbesagten Gesetzes und der Vollzugsvorschrift vom 12. Juli 1872, Nr. 98 R. G. B., zu entsprechen, sowie auch die Bedingung des § 6 des kais. Patentes vom 3. Mai 1853, Nr. 81 R. G. B., nachzuweisen und sich vorläufig auch der daselbst vorgeschriebenen Prüfung zu unterziehen.

Laibach, am 6. Mai 1873.

k. k. Landesgerichtspräsident.

(198—2) Nr. 2092.

## Kundmachung.

Aus Anlaß des Ausbruches der Rinderpest in Gurkdorf, Gemeinde Obergurk, finde ich sämtliche Viehmärkte in den Gerichtsbezirken Sittich und Pittai und für die Ortsgemeinde Obergurk auch die Jahrmärkte bis auf weiteres einzustellen.

Pittai, am 5. Mai 1873.

Der k. k. Bezirkshauptmann:  
Schönwetter.

(200—2)

## Diurnisten.

Bei dem k. k. Landesgerichte zu Laibach werden zwei Diurnisten, und zwar einer gegen ein Taggeld per 1 fl., der zweite gegen tägliche 90 kr. sogleich aufgenommen.

Bewerber, welche der deutschen Sprache vollkommen mächtig sind und auch die Kenntniss der krainischen (slovenischen) Sprache in Wort und Schrift nachzuweisen vermögen, haben sich

am 16. Mai d. J.

bei dem landesgerichtlichen Hilfsämter-Directorate zu melden oder demselben bis zum obigen Tage ihre Gesuche mit allfälligen Behelfen einzusenden.

k. k. Landesgericht Laibach, am 4. Mai 1873.

(192—2) Nr. 568.

## Kundmachung.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Feistritz ist eine Adjunctenstelle mit dem jährlichen Gehälte von 800 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 900 fl. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle, zu deren Erlangung jedenfalls auch die Kenntniss der krainischen (slovenischen) Sprache in Wort und Schrift erforderlich ist, haben ihre gehörig belegten Gesuche

bis 20. Mai 1873

bei dem gefertigten Präsidium im vorschriftsmäßigen Wege zu überreichen.

Laibach, am 3. Mai 1873.

k. k. Landesgerichts-Präsidium.

(194—2) Nr. 6286.

## Kundmachung.

Das k. k. Posteurs-Bureau im hohen Handelsministerium in Wien hat eine neue Auflage des Postcursbuches in einem Bande herausgegeben.

Der Ankaufspreis dieses Buches, welches die Eisenbahn-, Post- und Dampfschiffahrt-Verbindungen in Oesterreich-Ungarn enthält, ist mit 1 fl. festgesetzt.

Die Bestellungen dieses nützlichen Nachschlagebuches wollen unter Anschluß des betreffenden Kostenbetrages entweder an die gefertigte Postdirection oder auch an jedes beliebige k. k. Postamt im k. k. krain. Postbezirke gerichtet werden.

Triest, am 1. Mai 1873.

k. k. Postdirection.

(183—3)

## Kundmachung

der Elisabeth Freiin von Salway'schen Armenstiftungs-Interessenvertheilung für das erste Semester des Solarjahres 1873.

Für das erste Semester des Solarjahres 1873 sind die Elisabeth Freiin v. Salway'schen Armenstiftungs-Interessen pr. 740 fl. ö. W. unter die wahrhaft bedürftigen und gut gesitteten Hausarmen vom Adel, wie allenfalls zum Theile unter bloß nobilitierte Personen in Laibach zu vertheilen.

Hierauf Reflectirende wollen ihre an die hochlöbliche k. k. Landesregierung des Herzogthums Krain stylisierten Gesuche in der fürstbischöflichen Ordinaratskanzlei

binnen vier Wochen

einreichen.

Den Gesuchen müssen die Adelsbeweise, wenn solche nicht schon bei früheren Vertheilungen dieser Stiftungsinteressen beigebracht worden sind, beiliegen. Auch ist die Beibringung neuer Armuths- und Sittenzeugnisse, welche von den betreffenden Herren Pfarrern ausgestellt und von dem löblichen Stadtmagistrate bestätigt sein müssen, erforderlich.

Laibach, am 25. April 1873.

Fürstbischöfliches Ordinariat.

(193—3)

Nr. 2631.

## Kundmachung.

Anlässlich der in Javoroviz, Gemeinde St. Bartlmä, und St. Lorenz, Gemeinde Gurksfeld der Bezirkshauptmannschaft Gurksfeld, dann in Gurkdorf und Smajna, Gemeinde Obergurk der k. k. Bezirkshauptmannschaft Pittai, ausgebrochenen Rinderpest, finde ich im ganzen Bereiche der Bezirkshauptmannschaft Rudolfswerth, bestehend aus den Gerichtsbezirken Rudolfswerth, Treffen und Seisenberg, die Abhaltung von Viehmärkten bis auf weiteres zu untersagen.

Rudolfswerth, am 2. Mai 1873.

Der k. k. Bezirkshauptmann:  
Gfel m. p.

(197—2)

Nr. 2092.

## Kundmachung.

Aus Anlaß des Rinderpestausbruches in Gurkdorf und Smajna, Ortsgemeinde Obergurk, wird im Einvernehmen mit den k. k. Bezirkshauptmannschaften Laibach, Gottschee und Rudolfswerth der Seuchengrenzbezirk nachstehend festgestellt:

Einbezogen werden in den Seuchenbezirk:

1. Aus der Bezirkshauptmannschaft Pittai die ganzen Ortsgemeinden: Obergurk, Melan, Leitsch Großlaß, Kreuzdorf, Dedendol, Weizelburg, Pösendorf, Draga, Gorejnavas, Belkepece, Dob, Rododendorf, St. Veit, Großgaber, Podborst, Zagorica, Stockendorf.

2. Aus der Bezirkshauptmannschaft Rudolfswerth: die ganzen Ortsgemeinden Sagraz, Ambrus und Seisenberg.

3. Aus der Bezirkshauptmannschaft Gottschee: die Ortsgemeinden Tiefenthal und Kulendorf, die Ortsgemeinde Ebenthal des Gerichtsbezirkes Gottschee; die ganze Ortsgemeinde Strug des Gerichtsbezirkes Reinz; das Gutenfelderthal des Gerichtsbezirkes Großlaschitz mit den drei Ortsgemeinden Kompale, Videm und Podgora; die Ortsgemeinde Großlaschitz; ferner die Ortsgemeinden Kleinlaschitz, Gradesch, Rnej, Laporje, Publog, Prasnik und Prastica der Ortsgemeinde Auersperg; endlich die Ortsgemeinden Pušce, Kufmaka und Perhajovo der Ortsgemeinde Lužarje.

4. Aus der Bezirkshauptmannschaft Laibach: die ganzen Ortsgemeinden Brunnendorf, Jggdorf, Pianzbüchel, Schelinsle, St. Georgen, St. Marein, Großlupp, Schleiniz, Ratschna und Kiplain.

Für den Seuchenbezirk finden die Bestimmungen des § 27 des Gesetzes vom 29. Juni 1868, Nr. 118 R. G., und die Durchführungsvorschrift vom 7. August 1868, Nr. 119 R. G., Anwendung.

Pittai, am 4. Mai 1873.  
Der k. k. Bezirkshauptmann:  
Schönwetter.

(189b—3)

Nr. 285.

## Subarrendierungs-Kundmachung.

Wegen Sicherstellung des Brennholzbedarfes für die Stationen Laibach, Stein und Münkendorf, Bir mit Kraxen, Prevoje und Rudolfswerth auf die Zeit vom 1. Juli 1873 bis Ende Juni 1874 im Wege der Subarrendierung wird

Samstag den 17. Mai d. J.,

vormittags präcise um 11 Uhr in den Amtlocalitäten der gefertigten Verpflegsmagazins-Verwaltung eine öffentliche Offerts-Verwaltung abgehalten werden, für welche, unter Festhaltung der bestehenden Subarrendierungs-Vorschriften, die in Nr. 102 dieses Amtsblattes vollinhaltlich verlautbarten Bedingungen zu gelten haben.

Laibach, am 1. Mai 1873.

k. k. Militär-Verpflegsmagazins-Verwaltung.